

Bericht über die Wirtschaftsverhandlungen mit Polen

(Warschau, 29. Januar bis 2. Februar 1973)

I. Allgemeines

Von den seit rund zwei Jahren in Gang gekommenen Wirtschaftsverhandlungen mit den osteuropäischen Staatshandelsländern haben sich jene mit Polen als die langwierigsten und mühsamsten erwiesen. Während das neue Wirtschaftsabkommen mit der Tschechoslowakei bereits in Kraft steht, jene mit Bulgarien und Rumänien unterzeichnet sind und ein entsprechender Vertragstext mit Ungarn zumindest schon paraphiert ist, sind wir mit Polen erst jetzt in eine volle Verhandlungsrunde eingetreten. Vorbesprechungen fanden zwar schon im Juli 1971 statt, denen im Oktober des gleichen Jahres eine erste Verhandlungsrunde hätte folgen sollen. Doch musste diese wenige Tage zuvor abgesagt werden, als es sich erwies, dass man auf polnischer Seite, im Gegensatz zu den übrigen Oststaaten, darauf bestand, die Abschaffung des Clearing und den Uebergang zur Zahlung in Devisen einerseits, den eigentlichen Handelsaustausch andererseits losgelöst und unabhängig voneinander zu verhandeln. Als Vorwand diente, dass zwei verschiedene Ministerien (Finanz, Aussenhandel) in Warschau für diese Materien zuständig seien. Dahinter verbarg sich jedoch offenkundig die Absicht, uns vorgängig zum Clearingverzicht zu veranlassen, ohne genötigt zu sein, uns dafür in den nachfolgenden Handelsgesprächen irgendwelche Zusicherungen (namentlich auf dem Konsumgütersektor) abzugeben, die wir zum Ausgleich für die Aufhebung des bisherigen Steuerungsmechanismus' im Zahlungssektor beanspruchen. Es war klar, dass wir unsererseits auf ein solches Junktim nicht verzichten konnten, und es bedurfte andauernder Bemühungen unserer Botschaft in Warschau, mehrerer

persönlicher Kontakte zwischen den Delegationschefs und der Unterredungen vom vergangenen September in Bern mit dem polnischen Vize-Aussenhandelsminister Stanislaw D l u g o s z , bevor ein Ausweg aus der Sackgasse gefunden werden konnte: er bestand in der Abrede, über die Zahlungsfragen auf der einen, die eigentlichen Handels- und Kooperationsfragen auf der andern Seite dem polnischen Begehren entsprechend zwar je ein separates Abkommen abzuschliessen, das eine Abkommen aber nicht vor dem andern zu unterzeichnen und beide Vertragsinstrumente, im Sinne des von uns als notwendig erachteten Junktims, gleichzeitig in Kraft zu setzen. Damit konnte die erste Voll-Verhandlungsrunde, aufgeteilt in einen finanziellen ersten und einen handelspolitischen zweiten Teil, Ende Januar/Anfang Februar 1973 endlich in Warschau in Szene gehen.

Die schweizerische Delegation stand für beide Aspekte der Verhandlung unter Leitung des unterzeichneten Delegierten für Handelsverträge. Es gehörten ihr ausserdem Dr. R o c h e s , Leiter des Ostdienstes der Handelsabteilung, Dir. S c h u l t h e s s von der Schweiz. Verrechnungsstelle, Dir. J u r i vom Schweiz. Bauernverband, Dr. H u t z l i, Sekretär des Vororts, sowie Botschaftssekretär C a r a t s c h aus Warschau an. Unserer Botschaft in der polnischen Kapitale unter der umsichtigen Leitung von Botschafter F r o c h a u x gebührt besonderer Dank für ihre aktive und wirkungsvolle Unterstützung.

II. Finanzverhandlungen

(29. bis 31. Januar 1973)

1. Unter Oberaufsicht des stellvertretenden Finanzministers Ryszard K r z a k , an den im Falle auftretender Schwierigkeiten appelliert werden konnte, wovon wir auch Gebrauch machten, lag die konkrete Delegationsleitung für die Finanzverhandlungen in den Händen von Dir. J. C h y l i n s k i

vom polnischen Finanzministerium. Die Besprechungen wurden durch den Umstand erleichtert, dass zahlreiche Hindernisse in separaten Verhandlungen, die durch Minister Nussbaumer (EPD) und Dir. Schulthess im April vorigen Jahres auf dem Finanzministerium in Warschau geführt worden waren, bereits weitgehend hatten aus dem Weg geräumt werden können (vgl. hiezu Bericht Nussbaumer vom 1. Mai 1972). Dennoch blieb angesichts der polnischen Vorsicht und der ständigen Aenderungswünsche unserer Partner noch Etliches zu tun, bevor es gelang, die beiden ursprünglich vorgesehenen Texte, nämlich ein Abkommen und ein Protokoll, in einem einzigen Dokument zu vereinigen.

2. Der Text dieses "Accord entre le Conseil fédéral suisse et le Gouvernement de la République Populaire de Pologne concernant les paiements", der von den beiden Delegationschefs gemäss angeheftetem "Protocole de négociations" am 2. Februar 1973 paraphiert worden ist, liegt diesem Bericht bei. Sein Kernstück ist Art. 1, wonach sich die gegenseitigen Zahlungen aller Art inskünftig, nach Hinfall des Zahlungs - und Handelsabkommens von 1949, "en francs suisses ou en d'autres monnaies convertibles, compte tenu des dispositions dans les deux pays" abwickeln sollen. Art. 2 enthält die für uns wichtige Bestimmung, dass trotz Aufhebung des Clearing die Zahlungen zwischen den beiden Ländern, welcher Art sie auch seien (gedacht ist vor allem an die reinen Finanzzahlungen), keinem ungünstigeren Regime als bisher unterworfen sein dürfen. Gemäss Art. 3 wird die Transfermöglichkeit nach der Schweiz für Beiträge an den Schweizerischen Solidaritätsfonds für Auslandschweizer von 2000 Fr. auf 3000 Fr. jährlich erhöht. Art. 4 nimmt die im Abkommen von 1949 schon enthaltenen Regeln hinsichtlich der Zwangsvollstreckung gegen juristische Personen, namentlich gegen staatliche Unternehmungen und Organisationen in vereinfachter, den heutigen Verhältnissen besser angepasster Form wieder auf. Art. 5 erstreckt die Wirksamkeit des Abkommens auf das Fürstentum Liechtenstein. Art. 6 bestimmt, dass die Aufhebung der bisherigen Clearing-Konten

zwischen der Bank Handlowy und der Schweiz. Verrechnungsstelle in einer direkten Vereinbarung (die ebenfalls schon paraphiert worden ist) geregelt wird. Von einiger Bedeutung könnte sich in der Praxis für uns Art. 7 erweisen, wonach die Gemischte Kommission, die gemäss dem neuen Wirtschaftsabkommen errichtet werden soll, auch für Probleme des Zahlungsabkommens zuständig sein wird. Offen ist nur noch Art. 8 (Dauer, Erneuerung, Kündigung des Abkommens, Schlussklausel), der mit dem noch nicht feststehenden Schlussartikel des Wirtschaftsabkommens redaktionell zu koordinieren ist, was aber materiell keine Schwierigkeiten bieten dürfte.- Ein vertraulicher Briefwechsel schliesslich öffnet uns für sog. Härtefälle die im Abkommen von 1949 fehlende Möglichkeit angemessener Transferzahlungen zulasten von Vermögenswerten in Polen.

3. Wie erwartet, wurden von der polnischen Delegation erneut die hängigen Fragen der polnischen erblosen Vermögen in der Schweiz und des angeblich in unserem Land während des Weltkriegs von den Deutschen übernommenen Kapitals der Pensionskasse der "SA de l'Industrie chimique" in Pabianice aufgeworfen. Eine ebenfalls beiliegende separate Notiz von Dr. R o c h e s gibt über diese Auseinandersetzungen, die materiell in den Zuständigkeitsbereich des EPD fallen, näheren Aufschluss.

III. Wirtschaftsverhandlungen

(31. Januar bis 2. Februar 1973)

Die polnische Delegation stand wie üblich unter Leitung des altbekannten polnischen Negoziators Dir.St. S t r u s'. Wir rechneten von Anfang an nicht damit, bei diesem ersten ernsthaften Anlauf in der Handelsmaterie schon so weit wie im fortgeschritteneren Finanzsektor zu gelangen. Die sich gegenüberstehenden Auffassungen, die sich auch in den der Diskussion zugrundeliegenden divergierenden Abkommensentwürfen der schweize-

- 5 -

rischen und der polnischen Seite vom August bzw. vom Dezember 1971 widerspiegeln, lagen noch allzu sehr auseinander, als dass sie in einer knapp dreitägigen Verhandlung restlos hätten überbrückt werden können. Immerhin scheint es, dass die sehr offene Aussprache anlässlich des schon erwähnten Berner Besuchs von Vize-Aussenhandelsminister D l u g o s z im vergangenen September nicht ohne eine gewisse Wirkung geblieben ist. Jedenfalls konnten wir in Warschau von Anfang an in wesentlichen Punkten eine bedeutend realistischere Beurteilung des im Verhältnis zur Schweiz Möglichen feststellen, was den Weg zu einer Annäherung der Standpunkte entschieden geebnet hat.

Von den beidseitigen Abkommensentwürfen ausgehend, bewegte sich die Diskussion freilich vorerst im Grundsätzlichen, ohne schon diesmal in die eigentliche Redaktionsphase einzumünden. Immerhin konnte das Feld der noch bestehenden Differenzen stark eingeengt werden.

Keine wesentlichen Schwierigkeiten sollten mehr bestehen in bezug auf:

- T i t e l und P r ä a m b e l ;
- die Befolgung des allgemeinen G A T T - R e g i m e s zur Regelung des gegenseitigen Verhältnisses, insbesondere hinsichtlich der M e i s t b e g ü n s t i g u n g (unter Beachtung unseres Agrar-Waivers);
- die Berücksichtigung der beidseitigen E x p o r t s t r u k t u r e n (d.h. grundsätzlich auch unserer Konsumgüter);
- einen Briefwechsel betreffend m a r k g e r e c h t e P r e i s e (kein Dumping) ;
- den polnischen V e r z i c h t auf einen Artikel betreffend Gewährung langfristiger schweizerischer L i e f e r k r e d i t e ; wir werden statt dessen unsere Wohlwollenserklärung von 1967 betreffend ERG erneuern können ;

- 6 -

- das Zahlungsregime (Verweis auf das "Finanzabkommen") ;
- die Gemischte Kommission ;
- den von uns vorgeschlagenen Uhrenbrief (Wünschbarkeit grösserer schweizerischer Uhrenlieferungen, verbunden mit der Bereitschaft zu industrieller Kooperation) ;
- die Liechtenstein-Klausel ;
- die Aufhebung des Handels- und Zahlungsabkommens von 1949.

In Aussicht zu stehen scheinen auch Lösungen hinsichtlich:

- des Textilbriefwechsels, da den Polen offenbar daran gelegen ist, sich der schweizerischen Preis-zertifizierung für Textilwaren der höheren Verarbeitungsstufe weiterhin entziehen zu können; ein Wegfall des bisherigen Textiljunktims (das im Verhältnis von 2:1 ohnehin schon günstig für unsere Partner lautet) würde in der Tat die automatische Wiedereinführung des Zertifikationsverfahrens und damit eine starke Reduktion der beträchtlichen Importe solcher polnischer Textilwaren bedeuten, deren Preis erfahrungsgemäss oft erheblich unter der zulässigen schweizerischen Limite liegt;
- des "good will"-Artikels über wirtschaftliche Kooperation, nachdem die Polen endlich eingesehen haben, dass es die privatwirtschaftliche Struktur unserer Wirtschaft dem Staate nicht erlaubt, auf diesem Gebiet bindende Verpflichtungen einzugehen oder einen umfangreichen Katalog der verschiedenen Sphären und Branchen aufzustellen, in denen die Zusammenarbeit entwickelt werden soll. Die polnische Seite hat denn auch bereits auf ihre betreffenden langatmigen Artikel-Entwürfe verzichtet und wünscht nur noch eine etwas explizitere Formulierung der "good will"-Klausel, über die sich reden lässt.

- 7 -

- der aus dem Vertragswerk von 1949 in Form eines Briefwechsels zu übernehmenden M e i s t b e g ü n s t i g u n g v o n S e e s c h i f f e n mit schweizerischer Flagge in den polnischen Seehäfen. Dir. Strus wartet hier auf die noch ausstehende Stellungnahme des polnischen Handelsmarine-Ministeriums.

Keine Uebereinstimmung besteht hingegen im wesentlichen noch mit bezug auf zwei Punkte :

- Beim ersten handelt es sich um unser Begehren, in die Kooperationsklausel, wie wir dies schon mit den andern Oststaaten getan haben, eine S i c h e r u n g hinsichtlich der g e w e r b l i c h e n E i g e n t u m s r e c h t e ("propriété industrielle" inkl. Urheberrechte und Herkunftsangaben) einzubauen. Die Polen erblicken darin eine versteckte Anspielung, als ob sie sich in dieser Hinsicht etwas vorzuwerfen hätten, und fühlen sich damit in ihrem berühmten "nationalen Stolz" verletzt. Wir haben ihnen aber unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass für uns Kooperation ohne eine solche Bestimmung, die im übrigen reziprok formuliert ist, nicht denkbar wäre. Der Ausweg wird, so hoffen wir, entweder in einer optisch akzeptableren Umformulierung oder in einem vertraulichen Briefwechsel liegen.
- Den eigentlichen Stein des Anstosses bildet aber, wie wir es erwartet hatten, die Frage des schon bisher schlecht funktionierenden A g r a r j u n k t i m s, dem sich die Polen entschieden zu entziehen begehren. Wir haben, in kräftigem Zusammenwirken mit Dir. J u r i, ebenso entschieden betont, dass ohne minimale polnische Kaufzusicherungen im Agrarsektor, die bisher in der Grössenordnung von kaum 2-3 % der schweizerischen Agrarbezüge aus Polen lagen, ein neues Abkommen für uns im Prinzip schwerlich denkbar wäre, wobei wir aber hinsichtlich der Modalitäten und des Warenkatalogs nach elastischeren

Formeln als bis anhin Ausschau zu halten bereit wären. Dabei ist es geblieben. Bei der polnischen Delegation dürfte jetzt über die Ernsthaftigkeit unseres Anliegens jedenfalls kein Zweifel mehr bestehen.

IV. Weiteres Vorgehen

Es wurde vereinbart, dass nun jede der beiden Seiten versucht, auf Grund des gewalteten Meinungs-austausches neue, einander stärker angenäherte Abkommensentwürfe auszuarbeiten. Sie sollen dazu dienen, in einer nächsten Verhandlungsrunde die noch bestehenden Differenzen zu überwinden und die Redaktion eines gemeinsamen Textes an die Hand zu nehmen.

Diese nächste Runde ist inzwischen für die Zeit vom 9. bis 14. April in Bern angesetzt worden. Den Polen ist offensichtlich an einem baldigen Abschluss gelegen. Sie wissen, dass die Unterzeichnung vor Ende Juni erfolgen sollte, damit wir die neuen Abkommen den eidg. Räten noch dieses Jahr unterbreiten können. Es ist zu hoffen, dass dieser nahende Termin mithelfen wird, die noch bestehenden Differenzen zu überwinden.



Beilagen:

- Protocole de négociations (vom 2. Februar 1973)
- Accord entre le Conseil fédéral suisse et le
Gouvernement de la République Populaire de Pologne
concernant les paiements
- Briefwechsel betr. Härtefälle
- Convention entre l'Office suisse de compensation et la
Banque Handlowy w Warszawie SA
- Notiz Dr. Roches betr. erblose Vermögen und Pensionskasse
in Pabianice

Geht zur Kenntnis an :

HH. Direktor P. Jolles

Botschafter P. Languetin
 Botschafter F. Rothenbühler
 Minister H. Marti
 Minister E. Moser
 Vizedirektor H. Hofer
 Prof. K. Jacobi
 Fürspr. M. Lusser
 E. Léchet
 A. Dunkel
 Dr. L. Roches
 A. Bürki
 R. Kummer
 J.C. Rey
 J. Lugon, Genf

Direktor R. Juri, Schweiz. Bauernverband
 Direktor H. Schulthess, Schweiz. Verrechnungsstelle
 Dr. P. Hutzli, Vorort

Botschafter E. Thalmann, Generalsekretär EPD
 Botschafter E. Diez / Vizedirektor H. Zoelly, EPD
 Botschafter H. Miesch, EPD
 Minister P. Nussbaumer, EPD
 Minister M. Jaccard, EPD
Finanz- und Wirtschaftsdienst, EPD

Schweiz. Botschaft in Warschau (2 x)

Moskau
 Prag
 Budapest
 Bukarest
 Sofia
 Belgrad
 Washington
 London

Schweiz. Mission bei den Europäischen Gemeinschaften, Brüssel
 Schweiz. Delegation bei der OECD, Paris